

Denkmalschutz

**Frank Hofmann und Viviane Hofmann-Brunner,
Bergstrasse 79, 8707 Uetikon am See. Wohnhaus
Vers.-Nr. 819, Gruebstrasse 2, 8706 Meilen, Kat.-Nr.
12676. Verwaltungsrechtlicher Vertrag (im Zusammen-
hang mit BG 2025/099). Genehmigung**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. Juni 2026 mittels verwaltungsrechtlichen Vertrags (§ 205 lit. d Planungs- und Baugesetz, PBG) das Gebäude Vers.-Nr. 819, Gruebstrasse 2, Kat.-Nr. 12676, im Zusammenhang mit der Instandsetzung des historischen Wohnhauses mit Vergrösserung der Einliegerwohnung und Erstellung einer Pergola projektentsprechend unter Schutz gestellt.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, Meilen, zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

